

Vorlage an den GemeinderatUnser Zeichen
0021801/2025 MDion PräsDatum
Linz, 01.04.2025**Mandatar*innenförderung 2025
Kreditüberschreitung**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 3.3.2016 wurden für die Mandatar*innenförderung folgende Beträge festgelegt:

- Ersatz für Basiserfordernisse:	EUR 20.000
+ Förderung je GR-Mandat:	EUR 20.000
+ Förderung je StS-Mandat:	EUR 36.000

Diese Beträge aus dem Jahr 2016 werden gemäß VPI 2010 valorisiert und sind seither um 34% gestiegen.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2025 eine Summe iHv. EUR 2.261.920, welche sich wie folgt aufteilt:

SPÖ	809.360,00
ÖVP	418.080,00
Grüne	343.040,00
FPÖ	316.240,00
NEOS	80.400,00
MFG	80.400,00
KPÖ	80.400,00
Linz+	80.400,00
Clemens Brandstetter	53.600,00
Summe	2.261.920,00

Aus dem Budget 2025 wurden außerdem die Fördergelder für die MFG-Fraktion für das Jahr 2024 iHv. EUR 78.060 bezahlt, da der Förderantrag erst Ende des Jahres 2024 eingebracht wurde und im Budget 2024 keine Bedeckung mehr fand.

In Summe ergibt sich somit für das Jahr 2025 ein Mittelbedarf iHv. EUR 2.339.980.

Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Präsidium
Hauptplatz 1
4041 Linz
praes.mdion@mag.linz.at

Im Voranschlag 2025 wurde für die Mandatar*innenförderung ein Betrag iHv. EUR 2.161.600 budgetiert.

Damit die Förderungen in voller Höhe entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates ausbezahlt werden können, ist im Rechnungsjahr 2025 eine Kreditüberschreitung in Höhe von EURO 178.380 auf der Fipos 1.757200 (Transfers an private Organisationen) im Fonds 000000 (Gemeinderat) erforderlich. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Fipos 2.828200 (Rückersätze von Aufwendungen) mit dem FB 515 (Sprengelbeitrag) im Fonds 562000 (Sprengelbeiträge).

Das Einvernehmen mit dem GB FIN wurde hinsichtlich der Kreditüberschreitung hergestellt.

Besondere Beschlussfassungserfordernisse liegen nicht vor.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist nach § 54 Abs. 2 StL 1992 gegeben, weil die Kreditüberschreitung der Betrag von 50.000 Euro übersteigt.

Dementsprechend wird der angeschlossene Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der*Die Geschäftsbereichsdirektor*in:

Mag.^a Ulrike Huemer
(Magistratsdirektorin)
(elektronisch beurkundet)

Antrag

Mandatar*innenförderung 2025 Kreditüberschreitung

Der Gemeinderat beschließe:

„Zur Bedeckung der Mandatar*innenförderung im Rechnungsjahr 2025 wird eine Kreditüberschreitung in Höhe von EUR 178.380 auf der Fipos 1.757200 (Transfers an private Organisationen) im Fonds 000000 (Gemeinderat) genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der Fipos 2.828200 (Rückersätze von Aufwendungen) mit dem FB 515 (Sprengelbeitrag) im Fonds 562000 (Sprengelbeiträge).“

Ergeht an:

- 1) Alle Mitglieder des StS und GR
- 2) MDion/Kzl (2-fach)
- 3) FIN (nur bei finanzieller Auswirkung)

Tina Blöchl
(Vizebürgermeisterin)
(nach § 32 Abs. 6 StL 1992)
(elektronisch beurkundet)